

Anina Mischau, Frauenforschung und feministische Ansätze in der Kriminologie. Dargestellt am Beispiel kriminologischer Theorien zur Kriminalität und Kriminalisierung von Frauen. Pfaffenweiler (Centaurus-Verlagsgesellschaft) 1997, 272 S., DM 58,-

Der feministische Beitrag von Anina Mischau war den Lesern dieser Zeitschrift in groben Zügen schon 1995 bekannt und er war für gut befunden worden. Deshalb erweckte die jetzt erschienene Dissertation die Erwartung, daß der Ansatz weiterentwickelt werde. In Wirklichkeit geht aber Mischau vor allem umfassend auf die Theoriegeschichte um die Frauenkriminalität ein und formuliert „Die ersten Gedanken für die Entwicklung einer feministischen Kriminalitätstheorie“ erst auf den letzten fünf Seiten (S. 251 – 256).

Die Arbeit ist in fünf Kapitel gegliedert: Im ersten „Feministische Wissenschaft(skritik) – Erweiterung oder Transformation der Wissenschaft?“ rekapituliert Mischau die Entstehung und Entwicklung einer feministischen Wissenschaft in der Bundesrepublik, die zunächst den Gegenstand und die Methodologie der bisherigen androzentrischen Wissenschaft erweiterte, um sie später kritisch zu überwinden. Die neue, feministische Wissenschaft lehne die angebliche Wertfreiheit der androzentrischen Wissenschaft ab und verpflichte sich, gegen Unterdrückung, Ausbeutung und Diskriminierung von Frauen, aber auch von anderen unterdrückten Gruppen im Rahmen des Patriarchats aufzubegehren. (Den rassistischen Begriff „Rasse“ auf S. 49 hätte die Autorin besser vermeiden sollen!) Das engagierte, aber vereinfachende Modell von Mies werde durch das differenzierte Modell von Göttner-Abendroth abgelöst, das die zentrale Kategorie „Geschlecht weiblich“ weiter ausdifferenziert. Auf innovative Gedanken macht Mischau mit dem Hinweis auf das unveröffentlichte Manuskript von Köster-Lossack aufmerksam.

Im zweiten Kapitel werden Kriminalitätsstatistiken und ihre Bedeutung für die Frauenkriminalität (?) diskutiert. Dabei wird der Begriff „Kriminalität“ als eine Gesamtmenge von Hell- und Dunkelfeld gleichsam ontisch vorausgesetzt. Eine

auf das Strafrecht bezogene Definition von Kriminalität erfolgt erst auf S. 73. Die verschiedenen Kriminalstatistiken bildeten gemäß der Autorin nicht die Kriminalität objektiv ab, sondern hätten einen begrenzten „Realitätsgehalt“. Trotzdem würden sie aus pragmatischen Gründen als „Kriminalitätswirklichkeit“ zur Analyse z. B. der Frauenkriminalität herangezogen (S. 71), und dies sowohl von Vertretern der ätiologischen Kriminologie als auch des Labeling-Ansatzes, die Statistiken „lediglich“ als Ergebnis von Kriminalisierungsprozessen interpretierten (S. 72, S. 74). Anhand der Kriminalstatistiken stellt die Autorin das „Erscheinungsbild der Frauenkriminalität“ (?) (S. 74) in der Geschichte und der Gegenwart dar.

Im dritten Kapitel werden Theorien zur Kriminalität und Kriminalisierung von Frauen abgehandelt. Die Autorin diskutiert kurz die unterschiedlichen Zugänge der ätiologischen und der definitorischen bzw. interpretativen Ansätze, wobei sie von Lamnek und Camus/Eltling als den Klassikern der deutschen Kriminologie ausgeht. Die Begriffe „Kriminalität“ und „Kriminalisierung“ erscheinen in der gesamten Arbeit als gleichwertige Begriffe. Die einzelnen Theorien werden, je nach Variablen, in mehrere Gruppen unterteilt. Sehr viel Raum widmet die Autorin biologischen Theorien. Eine Kritik der biologischen Ansätze und eine weiterführende Betrachtung der Frauenkriminalität sei schon in den 70er Jahren bekannt gewesen (Rotter, Keupp, Eisenbach-Stangl). Nach der Darstellung der Rollen- bzw. Sozialisationstheorien (Gipser, Funken) geht Mischau auf Theorien über den Zusammenhang zwischen „gesellschaftlicher Stellung bzw. sozialer Lage (?) der Frau“ und ihrer Kriminalität ein (Kern, Opp, Schneider). Abgeschlossen wird die ätiologische Kriminologie mit der Darstellung der materialistisch-feministischen Ansätze (Bröckling, Messerschmidt). Unter „definitorische Ansätze“ zählt Mischau Geißler/Marißen, Pollak u. a., die, so würde ich sagen, die Etikettierungstheorie eher als Farce benutzen. Aufschlußreich hingegen ist die frühe Arbeit von Stein-Hilbers (1978) und eine Untersuchung von Sauer-Burghard/Zill (1984). Mischau ordnet alle Beiträge, die die Geschlechterrollen als gegeben hinnehmen, der Frauenforschung als der Vorläuferin der feministischen Wissenschaft zu.

Im vierten Kapitel werden „die ersten Ansätze einer feministischen Wissenschaft in der kritischen Kriminologie“ dargestellt. Hier stellt die Autorin deutlich heraus, daß es beim Unterschied zwischen dem ätiologischen und dem definitorischen Ansatz nicht um Nuancen, sondern um Grundsätzliches geht. Kritische Theorie sei (ebenfalls) auf emanzipatorisches Erkenntnisinteresse verpflichtet, doch versäume sie es wegen ihrer Konzentration auf „Schicht“ die Geschlechterstruktur überhaupt und die ihr innewohnende Ungleichheit zu thematisieren. Dies hätten gemäß den Postulaten der feministischen Wissenschaft(kritik) seit dem Beginn der 90er Jahre mehrere Kriminologinnen versucht: Smaus mit Betonung auf der Reproduktion der materiellen Ungleichheit der Geschlechter sowie der Erweiterung der Perspektive auf das gesamte System der sozialen Kontrolle; Gransee/Stammermann im Hinblick auf die massenmediale symbolische Produktion der Weiblichkeit mittels Strafrecht und die Kritik am Androzentrismus der kritischen Kriminologie; Althoff/Leppelt im Hinblick auf Machtdiskurse, in denen Geschlechternormalität konstruiert wird. Trotz der Würdigung der Leistung aller Autorinnenscheint die Sympathie von Mischau vor allem dem symbolischen Ansatz von Gransee/Stammermann zu gelten, der sich zugegebenermaßen nicht mit Kriminalität, sondern mit der Produktion von Weiblichkeit befaßt.

Darin (endlich) kommt der eigene Ansatz von Mischau zum Vorschein, den sie im fünften Kapitel aus der Kritik der „weißen Flecke“ der Ansätze, sowohl der

ätiologischen als auch der definitorischen, entwickelt. Es lohnt, auf diese näher einzugehen: Biologische Theorien der Frauenkriminalität seien schlicht abzulehnen; die Sozialisations- und Rollentheorien benutzen als Erklärung („Rolle“), was zu erklären wäre. Materialistisch-feministische Ansätze gingen näher auf soziostrukturelle Faktoren ein und begriffen die bis dato als geschützt bezeichnete private Sphäre als einen Ort der doppelten Unterdrückung. Ihr blinder Fleck bestehe darin, daß sie nicht erkennen, daß geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die Hierarchie im Geschlechterverhältnis ihrerseits auf stereotypen Vorstellungen über Weiblichkeit beruhen. Die „großen“ Strukturen erklären gemäß der Autorin nicht, sondern sind ebenfalls erklärungsbedürftig. Insgesamt sollte man deshalb nicht von der Theorie der Kriminalität oder der Kriminalisierung ausgehen, sondern von einer, der Kriminologie äußerlichen feministischen Geschlechtertheorie, zumal in den Zuschreibungsprozessen dem Label „kriminell“ immer schon die Zuschreibung des Geschlechts vorausgehe (S. 253). *Diese Theorie setze neben dem Geschlechterbegriff das Patriarchat voraus* (S. 243).

Das Patriarchat avanciert also – und nun *meine* Aufzählung – sowohl zum Urheber der hierarchischen Geschlechterstruktur, der arbeitsteiligen Struktur, der „normalen“ Rollen und der „normalen“ Abweichung, der symbolischen Darstellung der Weiblichkeit, der Kriminalität und der Kriminalisierung. Es ist offensichtlich, daß diese Rechnung nicht aufgehen kann, denn Patriarchat, was immer dieser reifizierte Begriff meinen soll, setzt die Geschlechterdifferenzierung und die unterschiedliche Machtverteilung schon voraus, kann also nicht ihre Ursache sein. Der Begriff Patriarchat ist historisch und sozial so unbestimmt geblieben wie der des Leviathan, und wenn wir fragen sollten, *wie* diese illegale Herrschaft (gemäß Weber ein Paradox) überhaupt möglich ist, so fänden wir z. B. heraus: auch mit Hilfe des Strafrechts. Die Autorin setzt auf „Macht“ und sie wird uns hoffentlich bald zeigen können, worauf „die Chance (des Patriarchats), Gehorsam von Frauen auch gegen ihren Willen zu finden“ beruhe. Und dies gilt auch für die sozialen Bedingungen der symbolischen Konstruktion von Weiblichkeit, die auch nicht Ursache der Geschlechterdifferenzierung, sondern ihr Ausdruck ist. Womit wir bei den auch im Buch genannten Bestandteilen einer feministischen Wissenschaft: geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, politische, soziale und kulturelle Institutionen, „gendered identities“ wären. „Patriarchat“ ist also der blinde Fleck des neuesten feministischen Ansatzes, der uns Kriminologinnen ermutigt, jede mit ihrem besonderen Zugang zu einer umfassenden feministischen Theorie beizutragen.

Im vorliegenden Buch nimmt die Autorin die Position „teilweise kritisch bzw. definitorisch und feministisch“ erst sehr spät ein. Man darf sich fragen, ob es funktional war, eine Darstellungsart zu wählen, die prätendiert, daß das emanzipatorische Erkenntnisinteresse der feministischen Kriminologie und das Ergebnis der Untersuchung, auf das hingearbeitet wird, bis zur Seite 179 noch nicht bekannt seien. Was freilich geleistet wird, ist die sorgfältige, m. E. in der Tat einmalige, Aufarbeitung der deutschen kriminologischen Literatur. Frau würde Anina Mischau auch raten, künftig wichtige Diskursbestandteile nicht in die Fußnoten abzurängen, sondern sie in den Text zu integrieren, und, vielleicht als etwas kleinliche Bemerkung, einige der Überschriften (einschließlich des Buchtitels) auf ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen.

Gerlinda Smaus, Saarbrücken